

# Turnier- und Wettkampfordnung der Wiener Schülerliga

<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b> .....	2
§1 Allgemeines .....	2
§2 Spielregeln .....	2
§3 Wertung .....	2
§4 Turnierleiter.....	3
§5 Proteste, Berufungen, Strafen.....	3
<b>BEWERB BESTIMMUNGEN</b> .....	3
§6 Teilnahmeberechtigung .....	3
§7 Wettkampf .....	3
<b>BESONDERE BESTIMMUNGEN</b> .....	4
§8 Allgemeines .....	4
§9 Volksschulbewerb .....	4
§10 Allgemeiner Bewerb .....	5
§11 Mädchenbewerb .....	5

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **§1 Allgemeines**

Der Wiener Schachverband veranstaltet gemeinsam mit dem Stadtschulrat für Wien in jedem Schuljahr einen Meisterschaftsbewerb für Schulmannschaften in drei Alterskategorien, genannt „Wiener Schach-Schülerliga“. –

Die Wiener Schach-Schülerliga bezweckt neben der allgemeinen Verbreitung des Schachgedankens und der Setzung wesentlicher Impulse für den Schachunterricht vor allem die Ermittlung der Vertreter Wiens für die entsprechenden Bewerbe des Bundesfinalturniers der österreichischen Schach-Schülerliga. Die Ergebnisse werden bei der Entsendung zu diversen Bewerben berücksichtigt.

**Volksschulbewerb:** Umfasst die 1. – 4. Schulstufe (U11\*)

**Allgemeiner Bewerb:**

Unterstufenbewerb: Umfasst die 5. – 8. Schulstufe, sowie die Polytechnischen Lehrgänge (U15\*)

Oberstufenbewerb: Umfasst alle weiterführenden Schulen bis zur 12. bzw. 13. Schulstufe (U20\*)

**Mädchenbewerb:**

Unterstufenbewerb: Umfasst die 5. - 8. Schulstufe, sowie die Polytechnischen Lehrgänge (U15\*)

Oberstufenbewerb: Umfasst alle weiterführenden Schulen bis zur 12. bzw. 13. Schulstufe (U20\*)

\* Teilnahmeberechtigt sind SchülerInnen dieser Schulstufe, die das entsprechende Lebensjahr (U11, U15, U20) bis inklusive 30.06 des betreffenden Schuljahres nicht vollendet haben

### **§2 Spielregeln**

Soweit diese Wettkampfordnung nichts anderes vorsieht, gelten die FIDE-Regeln in der aktuellen Fassung.

### **§3 Wertung**

Bei allen Bewerben entscheiden primär die Partiepunkte (1, ½ bzw. 0 Punkte für eine gewonnene, unentschiedene bzw. verlorene Partie).

Bei Punktegleichheit entscheiden folgende Kriterien in angegebener Reihenfolge über Qualifikationen und unteilbare Sachpreise:

- 1) Matchpunkte gewertet nach Sieg (2), Remis (1)
- 2) Direkte Begegnung(en) gewertet nach Matchpunkten
- 3) Sonneborn-Berger Wertung auf Grundlage der Partiepunkte
- 4) Direkte Begegnung(en) gewertet nach Brettunkte (lt. TUWO ÖSB Anhang 6.1)

- 5) Stichtkampf im Blitzschach (5 Minuten pro Spieler und Partie), bei unentschiedenen Wettkampf Wertung nach Brettpunkten
- 6) Geringerer Schulstufenschnitt aller eingesetzten Spieler in diesem Bewerbungsabschnitt

#### **§4 Turnierleiter**

Turnierleiter der Wiener Schach-Schülerliga ist der Wiener Schulschachreferent des BMUK. Er bestimmt:

- Termine, Einteilung und Auslosung der Gruppen,
- Bestellung von Schiedsrichter,
- Festsetzung von Neuaustragungen,
- Erstellung der Wettkampfordnung und
- Abwicklung des Spielbetriebes.

#### **§5 Proteste, Berufungen, Strafen**

Verstöße gegen die Bestimmungen der Wettkampfordnung sind auf dem Wettkampfberichtsblatt zu vermerken, ansonsten werden derartige Verstöße nicht geahndet. Es gilt folgender Instanzenzug:

1. Der von Turnierleiter bestellte Schiedsrichter bzw. der Mannschaftsführer der Heimmannschaft, falls kein Schiedsrichter bestellt wurde
2. Wiener Schulschachreferent des BMUK
3. Vorstand des Wiener Schachverbandes

### **BEWERB BESTIMMUNGEN**

#### **§6 Teilnahmeberechtigung**

- a) **Schulen:** Alle Schulen, die in den betreffenden Altersstufen Unterricht erteilen, sind eingeladen teilzunehmen. Die Abhaltung eines Schachkurses im Rahmen des unverbindlichen Übungsfaches „Schach“ ist nicht erforderlich.
- b) **Mannschaften:** Alle entsprechenden Schulen sind im Volksschulbewerb mit einer (1), im Unterstufen- bzw. Oberstufenbewerb mit zwei (2) und im Mädchenbewerb mit drei (3) Mannschaften teilnahmeberechtigt.
- c) **Spieler:** Alle Spieler einer Mannschaft müssen ordentliche Schüler derselben Schule sein; bei Zusammenlegung verschiedener Schultypen oder –gattungen in einem Gebäude entscheidet die administrative Zugehörigkeit zur jeweiligen Direktion. Die Spielberechtigung (= Schulstufenzugehörigkeit) der Spieler ist im Zweifelsfall nachzuweisen (gültiger Schülerschein, Vorlage einer Schulbesuchsbestätigung mit Lichtbild, schriftliche Zusicherung einer Lehrperson der betroffenen Schule)

#### **§7 Wettkampf**

##### **a) Allgemeines**

Zu Beginn jedes Wettkampftages muss ein Kader genannt werden. Nur Spieler dieses Kadern dürfen an diesem Tag zum Einsatz kommen. Die Größe des Kadern wird zu Saisonbeginn vom Schulschachreferenten festgesetzt.

Vor jeder Runde müssen jene Spieler genannt werden, die diese Runde bestreiten (d.h. Einspringen eines Ersatzmannes ist nicht möglich). Diese Aufstellung muss vom Mannschaftsführer schriftlich festgehalten werden und dem Schiedsrichter übergeben bzw. mit dem gegnerischen Mannschaftsführer ausgetauscht werden. Ein Spieler darf nur für ein Brett nominiert werden.

Die in der Auslosung erstgenannte Mannschaft spielt auf den ungeraden Brettern mit den schwarzen Steinen.

Nach Verlesen der Mannschaftsaufstellung sind die Uhren aller die weißen Steine führenden Spieler in Gang zu setzen.

Sollten beide Spieler nicht zur Partie erscheinen, ist das Ergebnis 0:0 (Doppelkontumaz).

### **b) Mannschaftsführer**

Die Aufgabe eines Mannschaftsführers ist grundsätzlich nur eine administrative. Der Mannschaftsführer ist lediglich berechtigt, auf Anfrage des Spielers diesen über Regelfragen aufzuklären, raten ein Remis anzunehmen oder anzubieten oder eine Partie aufzugeben. Seine Begründung darf sich aber nicht auf die aktuelle Stellung beziehen sondern nur allgemeine den Wettkampf betreffende Umstände enthalten. Der Mannschaftsführer ist jedoch nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Spielers eine die Partie betreffende Entscheidung zu treffen, eine Partie aufzugeben, Remis anzubieten oder anzunehmen.

Insbesondere ist der Mannschaftsführer nicht berechtigt, eine gefallene Klappe oder ein Remis wegen Stellungswiederholung oder wegen der 50-Züge-Regel zu reklamieren. Er ist im Volksschul- und Unterstufenbewerb dazu berechtigt, eine Remisreklamation nach Artikel 10.2 der FIDE-Regel (Quickplay inish) vorzunehmen.

## **BESONDERE BESTIMMUNGEN**

### **§8 Allgemeines**

Der Modus und die Bedenkzeit der Bewerbe richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird nach Nennschluss vom Wiener Schulschachreferenten bekannt gegeben.

Nehmen mehrere Mannschaften einer Schule an ein- und demselbem Bewerb teil, so sind bis zum Ausscheiden eines Teams die entsprechenden Kader getrennt zu halten.

### **§9 Volksschulbewerb**

Der Volksschulbewerb sollte grundsätzlich an einem Tag durchgeführt werden.

Eine Mannschaft besteht aus vier (4) SpielerInnen.

## **§10 Allgemeiner Bewerb**

Der Unter- und Oberstufenbewerb sollte grundsätzlich in drei Phasen gespielt werden: Phase 1: Vor- und Hoffnungsrunde; Phase 2: Zwischenrunde und (allenfalls) Stichkampf der Zweitplatzierten; Phase 3: Finalrunde mit 4 Teams.

Alle Teile der Bewerbungsphasen (Vorrunde, Hoffnungsrunde, Zwischenrunde, Stichkampf und Finalrunde) werden jeweils an einem Tag durchgeführt. Beginn ist spätestens 10 Uhr.

In der Finalrunde wird die Bedenkzeit mit 60 Minuten pro SpielerIn und Partie (mit Schreibzwang) fixiert.

Eine Mannschaft besteht aus sechs (6) SpielerInnen.

Im Unterstufenbewerb auf Brett 5 (6) dürfen höchstens SpielerInnen der 7. (6.) Schulstufe eingesetzt werden. Polytechnische Lehrgänge müssen die beiden letzten Bretter mit Mädchen besetzen!

Im Oberstufenbewerb auf den Brettern 5 und 6 dürfen höchstens SpielerInnen der 10. Schulstufe eingesetzt werden.

Für den Unterstufenbewerb berechnigte SpielerInnen dürfen auch im Oberstufenbewerb eingesetzt werden. Ein(e) Spieler(in) darf aber pro Bewerbungsphase nur entweder im Unterstufen- oder im Oberstufenkader genannt werden.

## **§11 Mädchenbewerb**

Der Unterstufen- und Oberstufenbewerb sollte grundsätzlich an zwei Tagen in Vor- und Finalrunde gespielt werden.

Eine Mannschaft besteht aus vier (4) Spielerinnen.

Für den Unterstufenbewerb berechnigte Spielerinnen können auch im Oberstufenbewerb eingesetzt werden. Eine Spielerin darf aber pro Bewerbungsphase (Vorrunde und Finalrunde) nur entweder im Unterstufen- oder im Oberstufenkader genannt werden.